



Protokoll über den ordentlichen Verbandstag des Hamburger Tisch-Tennis-Verband e.V.

am Sonntag, den 08. August 2021,
Sportzentrum Sachsenweg, Sachsenweg 91, Hamburg-Niendorf

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Teilnehmer: Gemäß Anwesenheitsliste, die dem Original des Protokolls beigelegt ist.

Top 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Präsident Lothar Baumann begrüßt die erschienenen Vereinsvertreter und eröffnet den Verbandstag.

Der Verbandstag wurde am 02.06.2021 in der Verbandsmitteilung 957 form- und fristgemäß angekündigt. Die Einladung wurde unter Beifügung der Tagesordnung form- und fristgemäß am 22.07.2021 versandt und somit ist der Verbandstag beschlussfähig.

Er teilt der Versammlung mit, dass in dem Dokument der anstehenden Wahlen noch zwei Bestätigungen aufgenommen werden müssen. Der auf dem Jugendtag 2020 gewählte Jugendwart, Tobias Thiesing, muss vom Verbandstag noch bestätigt werden. Der komm. vom Präsidium eingesetzt Verbandsschiedsrichterobmann, Alexander Zappe, muss ebenfalls vom Verbandstag bestätigt werden.

Top 2: Feststellung der Anwesenheit

Bei Eröffnung sind 33 Vereine (338 Stimmen) anwesend.

Top 3: Gedenken an die Toten

Der Präsident gedenkt der im zurückliegenden Jahr Verstorbenen und bittet um eine Schweigeminute. Stellvertretend nennt der Präsident, Norbert P. Hoppe, der über 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im HTTV ausgeführt hat.

Top 4: Wahl des Tagungspräsidiums

Der Präsident schlägt zur Wahl des Tagungspräsidiums Dr. Tilman Rückert, Walddorfer SV, vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Die Versammlung beschließt einstimmig, Dr. Tilman Rückert ins Tagungspräsidium zu wählen.

Top 5: Ehrungen

Aufgrund der schwierigen Situation in den letzten 17 Monaten und um den anwesenden Personenkreis aufgrund der Corona Maßnahmen nicht zu groß werden zu lassen, hat das Präsidium des HTTV beschlossen, in diesem Jahr auf den Punkt Ehrungen zu verzichten.

Top 6: Aussprache

6.1 Zu den schriftlichen Berichten:

Bericht des Präsidenten

Es gibt zum Bericht keine Ergänzungen und keine Nachfragen

Bericht des Vizepräsidenten

Es gibt zum Bericht keine Ergänzungen und keine Nachfragen.

Bericht des Schatzmeisters

Es gibt zum Bericht keine Ergänzungen und keine Nachfragen.

Bericht des Sportwartes

Es gibt zum Bericht keine Ergänzungen und keine Nachfragen.

Bericht des Seniorenausschusses

Es gibt zum Bericht keine Ergänzungen und keine Nachfragen.

Bericht des Lehrwartes

Es gibt zum Bericht keine Ergänzungen und keine Nachfragen.

Bericht des Verbandsschiedsrichterausschusses

Thorsten Lau (stellv. Verbandsschiedsrichterobmann) gibt mündlich einen Bericht ab.

Er gibt dem Verbandstag folgende Informationen:

- Kommissarischer VSRO seit Mai 2021 ist Alexander Zappe. Stellvertreter ist unverändert Thorsten Lau.
- Weitere Beisitzer sind Martin Kannemann und Wolfgang Wiechens.
- Ordentlicher SR-Tag 2020 hat stattgefunden, SR-Tag 2021 nicht, ist auch nicht mehr geplant.

- Ordentlicher SR-Tag 2022 ist im Januar geplant. Dabei Neuwahl des VSRO und satzungsgemäß aller Beisitzer.
- Aktuell 29 aktive Schiedsrichter, davon 3 ISR, 1 NSR, 12 VSR und 13 BzSR.
- Die Fortbildungen 2020 und 2021 haben nicht stattgefunden.
- Alle Lizenzen wurden per Ausnahmeentscheidung durch den SRA bis zur nächsten Fortbildung, voraussichtlich April 2022, verlängert.
- VSR-Ausbildung im Oktober geplant, 7 BzSR werden dazu eingeladen.
- BzSR-Ausbildung 13./14. November, Einladung dazu in den nächsten VM. Dringender Aufruf an alle Vereine, Kandidaten zu melden.
- SR-Einsatzplanung 2021/22: 114 OSR Termine plus 114 OSR Ersatz, verteilt auf 15 qualifizierte SR, dazu Tisch-SR bei 3.BL und bei "Großveranstaltungen" (HEM, VER) sowie Unterstützungsanfragen von benachbarten Verbänden.

6.2 Allgemeine Aussprache

Es gibt keine Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache.

Top 7: Bericht der Revisoren

Wolfgang Fründt, SG GWR/TuS Osdorf, erklärt, dass es keine weiteren Bemerkungen zum Bericht der Revisoren gibt.

Top 8: Genehmigung des Jahresabschlusses 2019

Es sind nunmehr 40 Vereine mit 439 Stimmen anwesend.

Der Jahresabschluss 2019 wird einstimmig genehmigt.

Top 9: Genehmigung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss 2019 wird einstimmig genehmigt.

Top 10: Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2021

Der Haushaltsvoranschlag 2019 wird einstimmig genehmigt.

Top 11: Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Erwin Köhn (SpVgg. Billstedt-Horn) stellt den Antrag, den Vorstand zu entlasten.

Der Vorstand wird einstimmig Entlastung erteilt.

Dr. Tilman Rückert dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit.

Top 12: Neu- und Ergänzungswahlen

Es sind weiterhin 40 Vereine mit 439 Stimmen anwesend.

Die Wahlen führen zu folgenden Ergebnissen:

Präsident (3 Jahre):

Lothar Baumann, SC Vier- und Marschlande wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Lothar Baumann wird einstimmig gewählt. Lothar Baumann nimmt die Wahl an.

Vizepräsident (2 Jahre):

Wolfgang Sohns, TuS Germania Schnelsen, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Wolfgang Sohns einstimmig gewählt. Wolfgang Sohns nimmt die Wahl an.

Sportwart (1 Jahr)

Karsten Reinecke, TH Eilbeck, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Karsten Reinecke wird einstimmig gewählt. Karsten Reinecke nimmt die Wahl an.

Seniorenwart (2 Jahre):

Michael Pagel, Oberalster VfW, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Michael Pagel wird einstimmig gewählt. Michael Pagel nimmt die Wahl an.

Lehrwart (2 Jahre):

Matthias Geisler, TSG Bergedorf, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Matthias Geisler wird einstimmig gewählt. Matthias Geisler nimmt die Wahl an.

Breitensportwart (2 Jahre):

Es gibt keine Vorschläge aus der Versammlung. Der Posten bleibt unbesetzt.

Schulsportwart (2 Jahre)

Es gibt keine Vorschläge aus der Versammlung. Der Posten bleibt unbesetzt.

Pressewart (1 Jahre)

Es gibt keine Vorschläge aus der Versammlung. Der Posten bleibt unbesetzt.

Vorsitzender Ehrenrat (2 Jahre):

Horst Lormes, SG Farmsen-Bramfeld, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Horst Lormes wird einstimmig gewählt. Horst Lormes nimmt die Wahl an.

1.Beisitzer Ehrenrat (1 Jahr):

Vera Meyer, TTC Neuenfelde, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Vera Meyer wird einstimmig gewählt. Vera Meyer nimmt die Wahl an.

2.Beisitzer Ehrenrat (1 Jahr):

André Arscholl, USC Paloma Hamburg, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

André Arscholl wird einstimmig gewählt. André Arscholl nimmt die Wahl an.

Vorsitzender Verbandsgericht (1 Jahr):

Dr. Tilman Rückert, Walddörfer SV, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Dr. Tilman Rückert wird einstimmig gewählt. Dr. Tilman Rückert nimmt die Wahl an.

Stellv. Vorsitzender Verbandsgericht (2 Jahre):

Wero Kossan, SC Poppenbüttel, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Wero Kossan wird einstimmig gewählt. Wero Kossan nimmt die Wahl an.

Beisitzer Verbandsgericht (2 Jahre):

Stephan Zeyn, TTSG Urania-Bramfeld, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Stephan Zeyn wird einstimmig gewählt. Stephan Zeyn nimmt die Wahl an.

1.Ersatzbeisitzer Verbandsgericht (1 Jahr):

Sönke Klages, TTC Protesia, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Sönke Klages wird einstimmig gewählt. Sönke Klages nimmt die Wahl an.

2.Ersatzbeisitzer Verbandsgericht (2 Jahre):

Sebastian Baum, TSV Sasel, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Sebastian Baum wird einstimmig gewählt. Sebastian Baum nimmt die Wahl an.

3. Ersatzbeisitzer Verbandsgericht (2 Jahre):

Werner Seidensticker, SG GWR/TuS Osdorf wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Werner Seidensticker wird einstimmig gewählt. Werner Seidensticker nimmt die Wahl an.

Vorsitzender Verbandsberufungsgericht (2 Jahre):

Marc Kaiser, TTG Hamburg-Nord, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Marc Kaiser wird einstimmig gewählt. Marc Kaiser nimmt die Wahl an.

Stellv. Vorsitzender Verbandsberufungsgericht (1 Jahr):

Bernd Herbst, TuS Germania Schnelsen, stellt sich zur Wahl. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Bernd Herbst wird einstimmig gewählt. Bernd Herbst nimmt die Wahl an.

1. Beisitzer Verbandsberufungsgericht (1 Jahr):

Es gibt keine Vorschläge. Der Posten wird nicht besetzt.

1. Ersatzbeisitzer Verbandsberufungsgericht (2 Jahre):

Es gibt keine Vorschläge. Der Posten wird nicht besetzt

2. Ersatzbeisitzer Verbandsberufungsgericht (2 Jahre):

Benjamin Klimke, Oberalster VfW, stellt sich zur Wahl. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Benjamin Klimke wird einstimmig gewählt. Benjamin Klimke nimmt die Wahl an.

3. Ersatzbeisitzer Verbandsberufungsgericht (1 Jahr):

Felix Baum, TSV Sasel, stellt sich zur Wahl. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Felix Baum wird einstimmig gewählt. Felix Baum nimmt die Wahl an.

1.Revisor (2 Jahre):

Erwin Köhn, SpVgg. Billstedt-Horn, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Erwin Köhn wird einstimmig gewählt. Erwin Köhn nimmt die Wahl an.

2.Revisor (1 Jahre):

Stefan Merse, TTG Hamburg-Nord, wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Stefan Merse wird einstimmig gewählt. Stefan Merse nimmt die Wahl an.

3.Revisor (2 Jahre):

Es gibt keine Vorschläge. Der Posten wird nicht besetzt

Bestätigung des Jugendwarts

Auf dem Jugendtag 2020 wurde Tobias Thiesing zum Jugendwart gewählt. Diese Wahl muss vom Verbandstag noch bestätigt werden.

Der Verbandstag bestätigt die Wahl einstimmig.

Top 13.1: Antrag zur Hamburger Wettspielordnung

Der Antrag liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Der Antrag wird dann vom Verbandstag einstimmig angenommen.

Top 13.2: Antrag zur Änderung der Gebührenordnung

Der Antrag liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Der Antrag wird dann vom Verbandstag einstimmig angenommen.

Top 13.3: Antrag des USC Paloma Hamburg zur Änderung der HWO H 1.4.1

Der Antrag liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Der Antrag wird dahingehend geändert, dass dieser bei Genehmigung rückwirkend ab 01.07.2021 gültig ist.

Der Antrag wird mit 23 nein-Stimmen und 98 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Top 14 Verschiedenes

Bernd Herbst, TuS Germania Schnelsen, hat Nachfragen zu den Regelungen und Empfehlungen zum Punktspielbetrieb, die vom HTTV veröffentlicht wurden.

- darf der Heimverein Personen, die weder geimpft oder genesen sind und keinen aktuellen Covid-Test vorweisen können, am Zutritt der Halle hindern?
- ist es richtig, dass in Schleswig-Holstein zum Betreten der Halle kein Covid-Test vorliegen muss?
- ist der Heimverein verpflichtet Selbstteste zuzulassen?

Wolfgang Fründt, SG GWR/TuS Osdorf, fragt diesbezüglich nach:

- warum weist der HTTV nicht auf die Möglichkeit der Luca App hin?
- wer ist für die Prüfung der Nachweise (geimpft, genesen, getestet) verantwortlich?

Jörg von Kann, SC Condor, kritisiert, dass der HTTV nicht mehr Einfluss auf die Politik nimmt. Er erläutert, dass in einer kleinen Sporthalle (ca. 100 qm) die Auflage, dass jedem Sportler 10 qm Fläche zur Verfügung stehen müssen, bei Punktspielen nicht einhaltbar ist.

Peter Dietterle antwortet für das Präsidium und den Vorstand des HTTV zu den Fragen.

Er betont zunächst, dass der HTTV keinen Einfluss auf die Politik nehmen kann. Ein einzelner Verband wird wenig Gehör finden. Der HSB ist aber hier sehr aktiv und ist mit der Politik in einem ständigen Austausch. Die Dachorganisation des Hamburger Sports hat hier sicher die besseren Einflussmöglichkeiten als ein einzelner Sportverband.

Auf die Fragen von Bernd Herbst antwortet Peter Dietterle wie folgt:

Aufgrund der bestehenden Eindämmungsverordnung des Senats dürfen ungeimpfte und nicht getestete Personen nicht in die Sporthallen. Somit muss diesen Personen der Zutritt zur Sporthalle verweigert werden.

Es ist richtig, dass in Schleswig-Holstein kein Test erforderlich ist. (Allerdings ändert sich dieses aufgrund neuer Verordnungen ab 23.08.2021. Dann werden auch in Schleswig-Holstein Nachweise bzgl. der 3 G erforderlich sein)

Der Heimverein muss keine Schnelltests zulassen. Er kann hier sein Hausrecht wahrnehmen. Des Weiteren sind nach der Verordnung nur Selbstteste zulässig, wenn diese von einer qualifizierten Person beaufsichtigt werden. Dieses dürfte in den seltensten Fällen möglich sein.

Das Präsidium und der Vorstand sind der Überzeugung, dass der Einsatz der Luca App keine Vorteile für die Vereine bringt. Der Verein muss trotzdem prüfen, ob die einzelnen Personen sich ordnungsgemäß per App eingeloggt haben. Hinzu kommt das Problem, dass es auch Personen geben wird, die die Luca App nicht installiert haben. Hier müssen die Kontaktdaten dann händisch aufgenommen werden. Deshalb hat man sich entschieden, das bereitgestellte Kontaktformular zu präferieren. Aber jeder Heimverein kann hier selbstständig entscheiden, wie er die Kontaktdaten aufnehmen möchte.

Für die Prüfung der einzelnen Nachweise und die Kontaktdatenaufnahme ist der jeweilige Veranstalter (Heimverein) verantwortlich.

Wolfgang Fründt, SG GWR/TuS Osdorf gibt zu Protokoll, dass der Start der Punktspielserie Mitte August 2021 nicht mit der Bestimmung der HWO übereinstimmt.

Aufgrund des Videomeetings mit einem großen Teil der Vereine, hat sich das Präsidium auf Wunsch des Spielausschusses dazu entschlossen, die Punktspielserie früher zu starten. Dieses lässt einen flexibleren Spielbetrieb zu. Peter Dietterle erklärt zudem, dass eine Punktspielverlegung der im August 2021 angesetzten Spiele einfacher möglich sei. Sollte eine einvernehmliche Spielverlegung zwischen den beteiligten Mannschaften nicht möglich sein, könnte eine beteiligte Mannschaft einen offiziellen Verlegungsantrag an den Verband stellen. Dieser würde dann genehmigt werden.

Lothar Baumann dankt zunächst dem Tagespräsidium. Dann sagt er den Teilnehmern Dank für die anregenden Diskussionen. Er schließt den Verbandstag um 18:40 Uhr und wünscht allen eine gute Heimreise.

Hamburg, den 08. August 2021

Dr. Tilman Rückert
Tagungspräsidium

Wolfgang Kuhfuß
Protokollführer

Antrag des Präsidiums zur Hamburger Wettspielordnung

Alter Text

Die Hamburger Wettspielordnung setzt sich aus der WO des DTTB, den ergänzenden Durchführungsbestimmungen des HTTV und der Spielausschussordnung des HTTV zusammen.

Neuer Text

Die Hamburger Wettspielordnung setzt sich aus der WO des DTTB, den ergänzenden Durchführungsbestimmungen des HTTV und der Spielausschussordnung des HTTV zusammen.

Änderungen der WO des DTTB werden zeitnah eingepflegt und die aktuelle HWO dann veröffentlicht. Die einzelnen Änderungen der WO des DTTB werden in der Zeitschrift „Tischtennis“ veröffentlicht. Änderungen der WO des DTTB bedürfen keiner Zustimmung des Verbandstags.

Begründung

Der HTTV hat sich satzungsgemäß verpflichtet, die WO des DTTB anzuerkennen. Somit bedarf es keiner Zustimmung dieser Änderungen durch den Verbandstag des HTTV.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag des Präsidiums zur Änderung der Gebührenordnung

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Gebührenordnung mit Wirkung ab 1.7.2021 beschließen:

Aktuelle Regelung der Gebührenordnung

1.2 Meldegebühren

1.2.2	Verbandsabgabe je Spieler	
	Erwachsene	€ 22,00
	Jugend	€ 4,00

Neue Regelung der Gebührenordnung

1.2 Meldegebühren

1.2.2	Verbandsabgabe je Spieler	
	Erwachsene ¹	€ 22,00
	Jugend	€ 4,00

Fußnote:

- ¹ Für Spielberechtigungen für den Erwachsenenenspielbetrieb in der Saison vom 1.7.2021 bis 30.6.2022 wird eine Meldegebühr von € 13,00 erhoben.

Darüber hinaus wird der Haushaltsplan für das Jahr 2021 entsprechend angepasst.

Begründung:

Pandemiebedingt hat sich für das Jahr 2020 eine deutliche finanzielle Entlastung des Verbands ergeben. Diese finanziellen Mittel werden derzeit nicht zwingend vom HTTV benötigt. Die Vereine haben mit diesem Antrag die Möglichkeit, diesen Vorteil mit einem Umfang von rund TEUR 32 abzuschöpfen. Wird dem Antrag nicht stattgegeben, werden die vorhandenen Mittel auf das nächste Jahr vortretragen und stehen den Vereinen bei Kostensteigerungen als Entlastung zur Verfügung.

Die Bezugnahme auf die Verbandsabgabe für Erwachsene resultiert daraus, dass dies die bedeutsamste Gebührenposition ist. Die Gebühr für Jugendliche bleibt unverändert, da die Vereine hiervoor durch den Jugendförderungsfonds ohnehin weitgehend entlastet werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag des USC Paloma zum Verbandstag 2021: Änderung HWO H 1.4.1

Der USC Paloma beantragt, die HWO im Punkt H 1.4.1 wie folgt zu ändern:

Aktuell:

Damen eines Vereins, die keine eigene Damenmannschaft gemeldet haben und deren Verein insgesamt weniger Damen meldet als zur Sollstärke einer Damenmannschaft benötigt wird, können auf Antrag des Vereins von der Einsatzbegrenzung befreit werden.

Neu:

Damen eines Vereins, die keine eigene Damenmannschaft gemeldet haben und deren Verein insgesamt weniger als 6 Damen meldet, können auf Antrag des Vereins von der Einsatzbegrenzung befreit werden.

Begründung:

Die derzeitige Regelung suggeriert, dass die Meldung einer Damenmannschaft bereits mit nur 4 gemeldeten Spielerinnen erfolgen soll. Es wird dabei nicht berücksichtigt, dass eine Teilnahme am Punktspielbetrieb ohne jegliche Ersatzoption i.d.R. nicht praktikabel ist.

Vereine mit wenigen Damen benötigen in diesem Punkt dringend ein wenig mehr Flexibilität. Zur Zeit besteht die Situation, dass die Meldung einer vierten Dame für die aktuellen Spielerinnen dieser Vereine eine Einsatzbeschränkung in Herren-Teams zur Folge hat. Dies ist sowohl für die Spielerinnen als auch ihre Vereine sportlich unbefriedigend. Zudem erschwert es Vereinen, die (noch) nicht am Damenspielbetrieb teilnehmen, neue weibliche Mitglieder zu gewinnen.

André Arscholl

USC Paloma

Abteilungsleitung Tischtennis

Gültig ab 01.07.2021

Abstimmung: mehrheitlich angenommen